

Unser sozialistisches Recht ist von Grundsätzen/durchdrungen, deren zielgerichteter Einsatz in der Beschuldigtenvernehmung, objektiv geeignet ist, Achtung vor der sozialistischen Gesetzlichkeit oder Vertrauen in die sozialistische Rechtsordnung hervorzurufen bzw. Vorbehalte dagegen abzubauen.

Die Arbeit mit den gesetzlichen Bestimmungen ist eine grundsätzliche Aufgabe in der Beschuldigtenvernehmung. Sie ist teilweise gesetzlich zwingend vorgeschrieben und bildet eine Grundlage für die optimale Ausgestaltung der gesamten Vernehmungssituation. Sie besteht

- in der konkreten Anwendung der strafprozessualen Bestimmungen in der Beschuldigtenvernehmung und auch im Zusammenhang mit anderen Belangen des Ermittlungsverfahrens;
- in der Argumentation des Untersuchungsführers, die die Rechtsgrundsätze des Strafrechts und Strafprozeßrechts einschließen und
- in dem für Beschuldigte erkennbaren Bestreben des Untersuchungsführers, die Voraussetzungen zu schaffen, daß sie ihre Rechte in der Beschuldigtenvernehmung und im Ermittlungsverfahren insgesamt wahrnehmen können.

Die offensive Arbeit mit den gesetzlichen Bestimmungen drückt die Sicherheit des Untersuchungsorgans und die Rechtmäßigkeit aller Maßnahmen einschließlich der Beschuldigtenvernehmung aus. Zugleich kommt zum Ausdruck, daß das Vorgehen des Untersuchungsorgans für alle Prozeßbeteiligten überprüfbar gestaltet wird.

Inhaltliche oder wörtliche Argumentationen mit den Rechtsnormen können auf das Verhalten Beschuldigter dahingehend wirken, zumindest Teile des objektiven strafrechtlich relevanten Geschehens darzustellen. Hierzu gehören z. B. Argumentationen über